

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung von drei Wegen in Köln-Merheim

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

1. Der Verbindungsweg zwischen Kratzweg und Fußfallstraße wird in
„Alter Friedhofsweg“
benannt.
2. Der Verbindungsweg zwischen Kieskaulerweg und Ostmerheimer Straße wird in
„Ökumenenweg“
benannt.
3. Der Verbindungsweg zwischen Kieskaulerweg und Broichstraße wird in
„Heinrich-Schäfer-Weg“
benannt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bürgerverein Köln-Merheim e.V. stellte am 21.03.2008 den Antrag drei bisher namenlose Wege zu benennen und begründet dies wie folgt:

„in Merheim gibt es drei gut begangene Wege, die bisher nicht benannt werden können, um z.B. bei Einsätzen der Polizei, Krankenwagen oder sonstigen Vorkommnissen genaue Ortsangaben geben zu können.“

Es handelt sich hierum folgende Wege:

1. den Verbindungsweg zwischen Kratzweg und Fußfallstraße
(im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet)
2. den Verbindungsweg zwischen Kieskaulerweg und Ostmerheimer Straße
(im Plan blau gekennzeichnet)
3. den Verbindungsweg zwischen Kieskaulerweg und Broichstraße
(im Plan violett gekennzeichnet).

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass entsprechend der Richtlinien des Rates für Neu- und Umbenennungen von Straßen und Plätzen vom 26.08.1999 die Anzahl der Straßen so gering wie möglich zu halten ist und Straßenbezeichnungen in erster Linie einer Ordnungs- und Orientierungsfunktion dienen. Des Weiteren sollen für Stichstraßen, Wohnwege etc. keine besonderen Straßenbezeichnungen festgelegt werden.

Da die vorgenannten Wege jedoch offensichtlich sehr stark genutzt werden, kann hier eine Ausnahme von den erwähnten Richtlinien gemacht werden.

Dies sollte jedoch auch eine Ausnahme bleiben, ohne hieraus eine Regel abzuleiten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1